

**Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München**

Ordentliche Hauptversammlung 2026

**Hinweise zur Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung der Stimmen
nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz i.V.m. der
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde („**Abstimmbestätigung**“). Die Gesellschaft hat die Abstimmbestätigung nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die Abstimmbestätigung **bis zum 29. Mai 2026, 24.00 Uhr (MESZ)** im InvestorPortal unter www.munichre.com/register herunterladen. Zur Nutzung des InvestorPortals können dieselben Zugangsdaten verwendet werden, die die Nutzung der übrigen Funktionen des InvestorPortals im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung am 29. April 2026 ermöglichen. Sie finden die Abstimmbestätigung im InvestorPortal unter „Dokumente“.

Die Abstimmbestätigung wird aller Voraussicht nach spätestens ab dem 4. Mai 2026 im InvestorPortal zum Herunterladen bereitstehen.